

Liebe Patientinnen und Patienten,

wir als Sanitätshaus BUTZ & STAAB e. K. stehen seit 1933 für eine sichere und faire Versorgung.

Leider konnten wir den Vertrag zur Hilfsmittelversorgung mit Ihrer BARMER und TECHNIKER Krankenkasse wirtschaftlich nicht mehr erfüllen und als Mitglied der Landesinnung Bayern für Orthopädietechnik haben wir die Verträge zum 16.08.2025 gekündigt.

Es gab schon in der Zeit vom 17.04. bis 31.07.2025 eine Übergangsregelung mit dem Ziel, einen neuen und vor allem zeitgemäßen Hilfsmittelvertrag abzuschließen. Dies ist leider nicht gelungen.

Wir bedauern diese für alle Beteiligten unangenehme Situation und haben die Hoffnung, dass Ihre Krankenkasse mit unserer Landesinnung einen neuen und zeitgemäßen Hilfsmittelvertrag abschließen wird.

In der Zwischenzeit werden wir ab dem 16.08.2025 unsere Versorgungsleistung für Sie als Versicherte der BARMER und TECHNIKER Krankenkasse nur noch als Privatangebot und darauf folgender Kostenübernahmeerklärung erbringen.

Dies gilt für folgende sog. Produktgruppen: PG 05 Bandagen, PG 08 orthopädische Schuheinlagen, PG 17 Hilfsmittel zur Kompressionstherapie, PG 23 Orthesen.

Was bedeutet das für Sie?

Möglichkeit 1:

Sie entscheiden sich für eine spätere Versorgung. Wir informieren Sie per Mail oder Telefon, sobald Ihre Kasse einen neuen Vertrag mit uns geschlossen hat. Wir bitten Sie dazu um Angabe Ihrer Kontaktdaten, die ausschließlich für diesen Zweck benutzt werden:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Mail

Telefonnummer

Möglichkeit 2:

Sie möchten jetzt eine Versorgung bei uns beauftragen (Bestellung bzw. Anfertigung Ihres Hilfsmittels). Dazu erhalten Sie von uns ein Angebot auf Privatpreisbasis. Dieses sollten Sie vorab mit Ihrer Krankenkasse bezüglich einer etwaigen Kostenerstattung klären und uns danach verbindlich beauftragen. Auf diese Weise können Sie immerhin denjenigen Betrag erstattet bekommen, den Ihre Krankenkasse für das Hilfsmittel zu zahlen bereit ist:

TELEFON 0800 333 10 10

BARMER

TELEFON 0800 285 85 85

Techniker Krankenkasse

Möglichkeit 3:

Alternativ können Sie eine sofortige Versorgung erhalten (Mitnahme Ihres Hilfsmittels, falls vorrätig). In diesem Fall zahlen Sie direkt privat gegen Ladenverkaufsrechnung. Eine spätere Kostenübernahme durch Ihre Krankenkasse ist unseres Wissens dann in aller Regel nicht möglich.

Wir stehen Ihnen jederzeit gerne beratend zur Seite. Danke für Ihr Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team von BUTZ & STAAB